

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50
 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der zweite Teil der Enzyklika *Rerum Novarum*. — Schulfragen. — Die Schweiz und der Heilige Stuhl. — Zu den „Zusammenhängen“ u. „La vérité“. — Neuestes. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten. —

Der zweite Teil der Enzyklika *Rerum Novarum*.

Ein Kommentar zu ihr.

Der Papst beschreibt:

Die Lösung der sozialen Frage durch den Staat.

„Unter Staatsgewalt verstehen wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie sie durch die Natur und Vernunft gefordert ist, und wie sie sich nach den Grundsätzen der göttlichen Weisheit, die wir in dem Rundschreiben über die christliche Staatsverfassung entwickelt haben, darstellt.“

Leo hebt den Rechtsschutz- und den Wohlfahrtszweck hervor. Hatte er früher bei der Besprechung der Familienrechte auf den Besitz — ein Hineinregieren des Staates bis ins Innere der Familie und des Hauses verurteilt: *velle igitur ut pervadat civile imperium arbitrato suo usque ad intima domorum, magnus et perniciosus est error* — hatte er später den Versuch: ein sozialistisches Gemeinwesen einzuführen, eine falsche Staatsvorkehrung, eine Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit, eine Umkehr und Verwirrung aller echten Ordnung genannt — *omnium ordinum commutatio perturbatioque* — so empfiehlt er nun auf das eindringlichste die gesteigerte soziale Arbeit des Staates. Wir können hier nur mit wenigen Begriffen die reichen Gedanken Leos andeuten.

A. Förderung des allgemeinen und privaten Wohles durch gute, weitblickende Gesetze und Einrichtungen: *prosperitas tam communitatis, quam privatorem efflorescat*. Der Papst verlangt allgemeine Kulturarbeit! *Debet enim respublica ex lege muneris sui in commune consulere!*

B. Förderung des irdischen Wohlstandes, der Betriebsamkeit, Arbeitsamkeit und Arbeitsgelegenheit. Der Papst weist den

Staat an die verschiedenartigsten Aufgaben seines Wohlfahrtszweckes.

C. Staatsfürsorge zu Gunsten von Ordnung, Zucht, Sitte und wohlgeordnetem Familienleben. Leo erinnert immer wieder an die notwendigen sittlich-religiösen Grundlagen des Volks- und Völkerlebens: ohne diesen Geist bleibt Zivilisation und Kultur nur Schale.

D. Allgemeine Fürsorge für alle: *sed illud praeterea considerandum, quod rem altius attingit, unam civitatis esse rationem, communem sumorum atque infimorum: . . . sunt proletarii pari iure cum locupletibus*. Scharf wird hier gegen die einseitige Herrschaft des Reichtums, gegen rücksichtslos einseitiges Fördern der Aristokraten, des Geistes und des Blutes, und namentlich gegen eine Nietzesche Auffassung der Gesellschaft gesprochen.

E. Ganz besondere Fürsorge für untere Stände: *sunt numero plane maximo*. Hier bringt der Papst eine weitgehende soziale Gesetzgebung in Vorschlag — zu Gunsten des gerechten Arbeitslohnes — zum Schutze des kleinen Eigentums — zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit — der vernünftigen Arbeitszeit — zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskräfte des Volkes — zur Regelung der Arbeitsgefahr — also eine Fabrik-, Arbeits- und Arbeiterschutzgesetzgebung verschiedener Art. — In ausserordentlich eigenartiger Weise spricht Leo — mit stillen Seitenblicken auf Marx — von der Arbeitszeit. Man beachte diese eingehende Behandlung der Arbeitszeit in der Enzyklika ganz besonders.

„In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muss also der Grundsatz gelten, dass sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den körperlichen Kräften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar grössere Anstrengung als andere und sind mehr gesundheitsschädlich; für sie muss also eine kürzere Durchschnittszeitdauer angesetzt werden. Ebenso sind gewisse Arbeiten in der einen Jahreszeit leicht zu leisten, zu einer andern Jahreszeit aber gar nicht oder nur mit grossen Schwierigkeiten ausführbar. — Endlich was ein erwachsener kräftiger Mann leistet, dazu ist eine Frau oder ein Kind nicht imstande. Die Kinderarbeit insbesondere erheischt die menschenfreundlichste Fürsorge.

Es wäre nicht zuzulassen, dass Kinder in die Werkstatt oder Fabrik eintreten, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind. Die Entfaltung der Kräfte wird in den jungen Wesen durch vorzeitige Anspannung erstickt, und ist einmal die Blüte des kindlichen Alters gebrochen, so ist es um die ganze Entwicklung in traurigster Weise geschehen. Ebenso ist durchaus zu beachten, dass manche Arbeiten weniger zukömmlich sind für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen eigentlich berufen ist. Diese letztere Gattung von Arbeit gereicht dem Weibe zu einer Schutzwehr seiner Würde, erleichtert die gute Erziehung der Kinder und befördert das häusliche Glück. Im allgemeinen aber ist daran festzuhalten, dass den Arbeitern so viel Ruhe zu sichern sei, als zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewendeten Kräfte nötig ist; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Ersatz der Kräfte zum Zwecke. Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Brotherren und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, dass die oben genannte doppelte Art von Ruhe dem Arbeiter gesichert sei.“ (Vgl. Nr. 19, S. 157.)

E. Besonders kräftiges Eingreifen des Staates zu Gunsten ganzer grosser Stände, wenn diese ausserordentlich gefährdet sind und nicht anders zu helfen ist. Hier flutet warmes Blut durch die Enzyklika. Nur so diene der Staat zugleich dem Gemeinwohl: *Si quid detrimenti allatum sit aut impendat rebus communibus et singulorum ordinum rationibus, quod sanari aut prohiberi alia ratione non possit, obviam iri auctoritate publica necesse est.*

F. Präventivgesetzgebung zu Gunsten schiedsrichterlicher Entscheidungen und Versöhnungen zwischen organisierten Arbeitern und Arbeitgebern, statt der gefährlichen Streike (Tarifverträge!). Hier wird namentlich die anregende und vermittelnde Staatsarbeit hervorgehoben.

G. Weise Sonntagsgesetzgebung und Gesetzgebung zum sittlichen Schutz der Arbeitenden: *Nemini licet hominis dignitatem de qua Deus ipse disponit cum magna reverentia, impune violare.* Endlich:

H. Gesetzgeberischer und richterlicher Rechtsschutz des Privateigentums und der strengen Gerechtigkeit: jenes Knochengerüstes des bürgerlichen Lebens.

Diese Gedanken griffen die christlichen Sozialpolitiker auf. Als Imponderabilien schwingen sie in der ganzen Welt. Die Staatsmänner nahmen sie ab und zu in ihre Pläne auf. Eine Weltautorität hatte für die Lösung der sozialen Frage gesprochen. Ein starker Damm wurde gegen den schärfsten Sozialismus errichtet. Die Gemässigten lenkten parlamentarisch streckenweise in leonische Bahnen ein. Es wurde in Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen den Führenden möglich: auf gewissem Gebiet zusammen zu arbeiten, getrennt zu marschieren, vereint zu schlagen.

Die Staaten wurden durch das Anwachsen des schärfsten Sozialismus aus Furcht zur sozialen Gesetzgebung gedrängt: neben der eigenen Einsicht und dem praktischen Weitblick vieler Staatsmänner wirkten die leonischen Anregungen ganz besonders fruchtbar durch die ganze Welt. Alle katholischen sozialen Bestrebungen, die bereits erblüht waren, erlebten durch Leos Rund-

schreiben einen neuen Frühling. Und viele weit von der Kirche abstehende Kreise horchten erstaunt und erfreut auf das Wort des Papstes hin.

Im Zusammenhang mit der sozialen Arbeit des Staates wirft Leo noch die grosse Frage über den Arbeitslohn auf — weil auch auf diesem Gebiete der Staat vorsorgend und nachhelfend mitwirken und einschreiten muss.

Wie löst Leo die Frage über den Arbeitslohn?

Eine der grossartigsten Stellen der Enzyklika *Rerum novarum* Leo XIII. ist der Abschnitt über den Arbeitslohn. Leo XIII. sagt in der Enzyklika *Rerum novarum* folgendes:

„Wir berühren im Anschluss hieran eine Frage von sehr grosser Wichtigkeit, bei welcher viel auf richtiges Verständnis ankommt, damit nicht nach der einen oder nach der andern Seite hin gefehlt werde. Da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten entbunden. Man könnte meinen, ein Unrecht läge nur dann vor, wenn entweder der Lohnherr einen Teil der Zahlung zurückbehalte oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichte und einzig in diesen Fällen sei für die Staatsgewalt ein gerechter Grund zum Einschreiten vorhanden, damit nämlich jedem das Seine zuteil werde. Indes diese Schlussfolgerung kann nicht vollständigen Beifall finden: der Gedankengang weist eine Lücke auf, indem ein wesentliches hierher gehöriges Moment übergangen wird. Es ist das Folgende: Arbeiten heisst seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Besorgung aller irdischen Bedürfnisse. „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“ (Gen. 3, 19). Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist *persönlich*, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist *notwendig*, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muss und eine strenge natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, dass es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluss und kann sich auch mit einem geringeren Lohne begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt trotzdem eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, jene nämlich: dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetz, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmern Zustand zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heisst das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch. Damit aber in solchen Fragen, wie diejenige der täglichen Arbeitszeit für die verschiedenen Arbeitsarten und diejenige der Schutzmassregeln gegen Gesundheitsgefahr

und Unfälle zumal in Fabriken, die öffentliche Gewalt sich nicht in ungehöriger Weise einmische, so erscheint es in Anbetracht der Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Umstände durchaus ratsam, jene Fragen vor die Ausschüsse zu bringen, von denen wir unten näher handeln werden, oder einen andern Weg zur Vertretung der Interessen der Arbeiter einzuschlagen, je nach Erfordernis unter Mitwirkung und Leitung der Behörden.

„Gewinnt der Arbeiter einen genügenden Lohn, um sich mit Frau und Kind anständig zu erhalten, ist er zugleich weise auf Sparsamkeit bedacht, so wird er es, dem natürlichen Drange folgend, auch dahin bringen, dass er einen Sparpfennig zurücklegen und zu einem kleinen Vermögen gelangen kann. Nicht bloss muss der private Besitz, will man zu einer wirksamen Lösung der sozialen Frage gelangen, als ein unantastbares Recht gelten, sondern der Staat muss auch dieses Recht in der Gesetzgebung begünstigen, und sollte in seinen Massregeln dahin zielen, dass möglichst viele aus den Staatsangehörigen irgend ein bescheidenes Einkommen zu erwerben trachten. Ein solcher Zustand würde von beträchtlichen Vorteilen begleitet sein. Dahin gehört zuerst eine der Billigkeit mehr entsprechende Verteilung der irdischen Güter. Es ist eine Folge der Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse, dass die Bevölkerung der Städte sich in zwei Klassen geschieden sieht, die eine ungeheure Kluft von einander trennt. Auf der einen Seite die Uebermacht des Kapitals, welches die Industrie und Markt völlig beherrscht und weil es Träger aller öffentlichen Unternehmungen, Nerv aller öffentlichen Tätigkeit ist, nicht bloss seinen Besitzer pekuniär immer mehr bereichert, sondern auch denselben in staatlichen Dingen zu einer einflussreichen Beteiligung beruft. Auf der andern Seite jene Menge, die der Güter dieses Lebens entbehren muss und die mit Erbitterung erfüllt und zu Unruhen geneigt ist. Wenn diesen niederen Klassen Aussicht gegeben würde, bei Fleiss und Anstrengung zu einem kleinen Grundbesitz zu gelangen, so müsste allmählich eine Annäherung zwischen den zwei Lagern von Staatsbürgern stattfinden; es würden die Gegensätze von äusserster Armut und angehäuften Reichtum mehr und mehr verschwinden. Es würde dabei zugleich der Ackerbau ohne Zweifel gewinnen. Denn bei dem Bewusstsein, auf eigener Scholle zu arbeiten, betätigt man sich ohne Zweifel mit grösserer Betriebsamkeit und Hingabe; man schätzt den Boden in demselben Masse, als man ihm Mühe opfert; man gewinnt ihn lieb, wenn man in ihm die versprechende Quelle eines kleinen Wohlstandes für sich und die Familie erblickt. Es liegt also auf der Hand, wie viel der Gesamtwohlstand des Volkes gewinnen würde. Als dritter Vorteil ist zu nennen die Stärkung des Heimatgefühls, der Liebe zum Boden, welcher die Stätte des elterlichen Hauses, der Ort der Geburt und Erziehung gewesen. Sicher würden viele Auswanderer, die jetzt in der Ferne eine andere Heimat suchen, die bleibende Ansässigkeit zu Hause vorziehen, wenn die Heimat ihnen eine erträgliche materielle Existenz darböte. Obige Vorteile werden jedoch offenbar dann nicht gewonnen, wenn der Staat seinen Angehörigen so hohe Steuern auferlegt, dass dadurch das Privateigentum aufgezehrt wird. Das Recht auf Privatbesitz, das von der Natur kommt, kann der Staat nicht aufheben; er kann nur den Gebrauch des Eigentums regeln und dasselbe mit den öffentlichen Interessen in Einklang bringen. Es ist also gegen Recht und Billigkeit, wenn der Staat vom Vermögen der Untertanen einen übergrossen Anteil als Steuer sich aneignet.“

Das sind Worte Leo XIII. über den Arbeitslohn und dessen heiliges Doppelgesetz. Später ergänzt er diesen Gedankengang und löst einzelne Schwierigkeiten. Wir stehen hier auf einem wahren Quellgrund sozialen Fortschrittes. Der Papst lehrt also:

1. Gewiss ist der Arbeitsvertrag und der Arbeitslohn eine persönliche freie Sache. Sie kann voll frei, ja willkürlich abgemacht werden. Der Arbeitsvertrag ist geschlossen und alles scheint auf den ersten Blick in Ordnung.

2. Leo fährt fort: Ich halte euch aber das Bibelwort entgegen: Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen. Das ist ein natürliches und übernatürliches Gesetz, ein pragmatischer Grundsatz des geschichtlichen Weltplanes. Was heisst das: Dein Brot essen? Das Wort bedeutet: seinen Lebensunterhalt gewinnen, ein menschenwürdiges Dasein gewinnen. Was will das Bibelwort: Im Schweisse deines Angesichts? Es bedeutet: Mit Aufwendung deiner ganzen Kraft, mit dem Einsatz deiner ganzen Persönlichkeit, mit edler, nüchterner, angestrenzter Arbeit. Also lehrt Leo XIII.: wenn ein tüchtiger Arbeiter mit dem Aufwand seiner ganzen Kraft tätig ist, soll er einen Arbeitslohn erhalten, der ihn ernährt, der ihm ein menschenwürdiges Dasein schafft, der ihm mit der Zeit die Möglichkeit der Gründung und Entfaltung einer Familie gestattet. Die wirtschaftliche Entfaltung ist selbstverständlich nicht ohne Hilfe der Hausgenossen gedacht, aber ohne schädigende, übertriebene, bedrückende Frauen- und Kinderarbeit. Leo XIII. lehrt also weiter: wenn ein Arbeiter seine ganze Persönlichkeit einsetzt und trotzdem nicht den nötigen Lebensunterhalt erhält, so leidet er Unrecht. Leo begründet es in der Weise: der Arbeitslohn hat nicht bloss eine persönliche Seite, sondern auch eine notwendige: er muss dem Arbeiter den notwendigen Lebensunterhalt ermöglichen nach einem die ganze Menschheit befruchtenden Gottesgesetz. Nach dem Sündenfall hat dieses Gesetz eine verschärfte Bedeutung. Leo kennt aber auch die Schwierigkeiten und Hindernisse für die Durchführung dieses Gesetzes, die in der ganzen sozialen Lage begründet sind.

Leo XIII. deutet später an: Es kann aber Verhältnisse geben, in welchen der Arbeitgeber nicht imstande ist, in vollständiger Weise dem regelmässigen angestellten Arbeiter das zu geben, was ihm voll gebührt. Es können solche Verhältnisse auch ohne Schuld einzelner Arbeitgeber eintreten. Soziale Verhältnisse, Geschäftsniedergang und Konkurrenz bringen es mit sich. Dann muss die staatliche Gesetzgebung einsetzen: Kranken- und Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Kassen für verschiedene Bedürfnisse, also private, korporative und staatliche Hilfe. Man fasst das alles mit Recht unter den Begriff: Ergänzungsmittel des nicht genügenden oder nicht idealen Arbeitslohnes. Da haben wir wieder ein Beispiel angeführt, wie einfach und gross die Kirche ein Bibelwort der Genesis ausgelegt und ausgestaltet hat. Welch schöne Entfaltung des Grundsatzes der Bibel: Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen! Das ist echte Pastoral: Verbindung von Bibel, Theologie, Moral, Sozialpolitik und Leben.

Leo unterlässt es nie: mitten in den irdisch-weltlichen Fragen immer wieder an die Ewigkeitsgedanken zu erinnern. Christus hat ein unterscheidendes Merkmal zwischen Heiden und Christen aufgestellt. Diesem allen — d. i. der übermässigen zeitlichen Sorge gehen die Heiden nach. — Ihr Christen suchet vor allem das Reich Gottes. In feiner Weise hebt Leo hier wieder leuchtende Begriffe und Mahnungen hervor, die keine bloss allgemein moralische Phrasen, sondern fruchtbare Samenkörner sind. Man beachte die nachfolgenden Begriffe: Sorge für die Seelenrettung — unter allen Umständen — ein gründliches Eindringen und Eingeführtwerden in die Religion: eruditio religiosa — ein Streben nach tieferer Laienfrömmigkeit: studium pietatis: ad

Dei cultum studiumque pietas excitetur opifex [wie begegnen sich hier die Gedanken Leos XIII. und das Komuniondekret Pius X.!] — gesteigerte Sonntags- und Feiertagsheiligung: nominatim [excitetur] ad religionem dierum festorum colendam — apologetische Schlagfertigkeit: cura praecipua adversus opinionum errores variasque corruptelas muniantur — Verehrung und Anhänglichkeit an die Mutter Kirche: vereri diligereque omnium parentem ecclesiam condiscat [opifex]. Das alles hat Leo insbesondere auch als Aufgaben der Arbeitervereine hingestellt.

Die Lösung der sozialen Frage durch die Vereinigungen und Vereine.

Lassen wir diese so ausserordentlich fruchtbar gewordenen Gedankengänge des Rundschreibens in ein Breviloquium sociale ausklingen.

1. Vae soli: Wehe dem Vereinzelten. Pred. 4, 9. 10. Vgl. Sprichwörter 18, 19. Die Stände müssen für sich sorgen: sich organisieren!

2. Benützet das Naturrecht und Staatsrecht: gründet katholische Arbeitervereine auf religiöser Grundlage, mit ausgesprochenen wirtschaftlichen Zwecken und sozialen Unternehmungen aller Art.

3. Tut das, weil die Zeit, weil das eigene Bedürfnis es verlangt: der Notruf der Zeit ist der Wille Gottes!

4. Tut das, weil ihr sonst im notwendigen wirtschaftlichen Kampfe die Seelen der Arbeiter gefährdet. „Christlich gesinnte Arbeiter sehen sich vor die Wahl gestellt — entweder Mitglieder von Bünden zu werden, die die Religion in Gefahr bringen, oder aber ihrerseits Vereine zu gründen, um mit gemeinsamen Kräften gegen ein schmähhches System der Unterdrückung anzukämpfen. Jeder, der nicht die höchsten Güter der Menschheit aufs Spiel gesetzt wissen will, muss das letztere als höchst zeitgemäss und wünschenswert betrachten.“

5. Vor allem pfleget die Religion in diesen Vereinen. Nochmals! Christus hat ein unterscheidendes Merkmal zwischen Heiden und Christen aufgestellt: Diesem allem [dem rein Irdischen] gehen die Heiden nach. — Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit . . . Sumptis igitur a Deo principiis plurimum eruditioni religiosae tribuatur loci, ut sui singuli adversus Deum officia cognoscant: quid credere oporteat, quid sperare atque agere salutis sempiternae causâ, probe sciant: curâque praecipuâ adversus opinionum errores variasque corruptelas muniantur. Ad Dei cultum studiumque pietatis excitetur opifex, nominatim ad religionem dierum festorum colendam. Vereri diligereque communem omnium parentem Ecclesiam condiscat.

6. Von diesem Fundamente aus, in diesem Geiste fördert mit aller Kraft das innere Vereinswesen: Socialium legum posito in religione fundamento: primum est iter ad stabiliendas sociorum rationes mutuas, ut convictus quietus ac res florentes consequantur! — Löset die wirtschaftlichen Aufgaben — in weiser Arbeitsverteilung! Die gemeinsame Kasse werde gewissen-

haft verwaltet: Commune administratur integre. — Gründet, verwaltet, äufnet die Kranken- und Hilfskassen.

7. Greifet in christlichem Sinne praktisch in die Arbeiterbewegungen ein — aber im Sinne der Klassenversöhnung, bei aller Betonung und Eroberung der Arbeiterrechte.

8. Werdet so — christliche Arbeiterinnen und Arbeiter — wie einst die ersten Christen, geradezu Idealmenschen, der Welt ein Schauspiel. Christianis in prisca ecclesiae adolescentis aetate probro datum accepimus, quod maxima pars stipe precaria aut opere faciendo victitent. Sed destituti ab opibus potentiaque, pervicere tamen ut gratiam sibi locupletium ac patrocinium potentium adiungerent. Cernere licebat impigros, laboriosos, pacificos, iustitiae maximaeque caritatis in exemplum retinentes. Ad eiusmodi vitae morumque spectaculum evanuit omnis praeiudicata opinio, obtrectatio obmutuit malevolorum, atque inveteratae superstitionis commenta veritati christianae paullatim cessere.

Wir haben diese Gedanken absichtlich im Urwortlaut hingesetzt. Arbeiterpräses würden überhaupt die entwickelten Gedankengänge Leos mit Vorteil ab und zu in kurzen Vorträgen ausgestalten. Sie würden fruchtbarere Saat ausstreuen, wenn sie sich etwas enger, als es oft geschieht, an die leonischen Gedanken hielten, anstatt gewisse Gemeinplätze breitzutreten.

Wie schön sind gerade diese Schlussgedanken Leos:

Wiederholt hatte er im Rundschreiben den Vollkommenheitsgedanken angetönt. Jetzt greift er mächtig in die Arbeiterseele. Arbeiterinnen, Arbeiter, werdet durch Religionsvertiefung, öftere Kommunion, gottesdienstliches Leben, Bergpredigtgeist — geradezu Ideale. Gleichet den ersten Christen. Ihnen mache man den Arbeiterstand, die Lohnarbeit zum Vorwurf. Aber sie, diese Armen, Letzten siegten: sie errangen sich durch ihr Leben, ihre religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Tugenden sogar die Achtung der grossen Welt.

Hat Leo die Arbeiter so verinnerlicht, so ruft er jetzt ihnen mächtig zu

9. Treibet Propaganda in Wort und Tat — durch Hausabsuchung — namentlich auch durch Herausheben, Heraussuchen Bedrückter, Verfolgter, Verscheuchter, in unreligiösen Vereinen Gefesselter. Man lese Leos schönes, wieder ganz zu den Sonderverhältnissen herabsteigendes Wort: „Fracto animo, extenuato corpore, quam valde se multi vellent e servitute tam humili vindicare: nec tamen audent, seu quod hominum pudor, seu metus inopiae prohibeat. Iamvero his omnibus mirum quantum prodesse ad salutem collegia catholicorum possunt, si haesitantes ad sinum suum, expediendis difficultatibus, invitarint, si resipiscentes in fidem tutelamque suam acceperint. Könnte man schöner Vereinsseelsorge, Privatseelsorge in Vereinen zeichnen.

Scheiden wir von diesem Leo, der als wahrer Hirte bis ins einzelste herabsteigt, nachdem er uns auch bis in die höchsten Höhen und tiefsten Tiefen geführt hat.

A. M.



Schulfragen.

Im Thurgau, Aargau, St. Gallen und im Kanton Bern sind in letzter Zeit wieder Schulfragen aktuell geworden.

Im Thurgau erschien das neue „Lesebuch für die Oberklassen“ der Volksschule. Auch katholischerseits wird anerkannt, dass das neue Lehrmittel manche Vorzüge aufweist und eine Frucht angestrebter Arbeit ist. Was aber weniger gefällt, sind die parteipolitischen Exkurse in seinem geschichtlichen Teile. Es wird da u. a. der Freisinn als der Vater der demokratischen Verfassungsreform des Thurgau hingestellt und der Demokratie im Schweizerlande überhaupt. Das stimmt nun freilich schlecht mit der geschichtlichen Wahrheit. Man denke an die Verfassungskämpfe in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Aargau, oder an die Stellung des liberalen Kirchenvaters Escher und selbst eines Bundesrat Welti zum demokratischen Postulat des Referendums. Und mit der Gegenwart im eidgenössischen Verfassungsleben stimmt die These des „Lesebuches für die Oberklassen“ noch weniger. Beweis: die Stellung der herrschenden Partei zu Proporz und Volkswahl des Bundesrates.

Der Disput über die Demokratie wirft aber im Thurgau immerhin keine so hohen Wellen auf dem Schulgebiete, als die andere Tagesfrage: die Einführung von Oechsli „Allgemeiner Geschichte“ an der Kantonsschule und am Thurgauer Lehrerseminar. Das ist schon schlimmer und schneidet ins Lebendige. Eine Einsendung im „Wächter“ (Nr. 109 vom 10. Mai) hatte energisch dagegen Stellung genommen, wenn auch recht schonend in der Form, mit Berufung auf Harnack, der das unzureichende Verständnis für die Einrichtungen der katholischen Kirche bei den gebildeten Protestanten als einen Mangel beklage, und in Hinweis auf die wahre Toleranz, als erster Tugend echter bürgerlicher Gesinnung. Daraufhin schickte der Geschichtslehrer an der Kantonsschule, ein protestantischer Berner, dem „Wächter“ eine Erwiderung, in der allen Ernstes Oechsli geradezu als ein Bannerträger konfessioneller Toleranz und objektiver Geschichtswissenschaft gefeiert wird. In seiner Replik weist aber der erste Einsender mit wörtlichen Zitaten aus Oechsli nach, dass dieser in seinem Lehrbuche Papsttum und besonders den Jesuitenorden im Stile der vierziger Jahre beschimpft, u. a. die Entstehung des Primats ins fünfte Jahrhundert verlegt, den Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom als eine Sage wertet, ja selbst die Gottheit Jesu Christi leugnet.

Diese Leistungen Oechsli sind ja vom Solothurner Schulbücherstreite noch sattem bekannt. Dass seine „Allgemeine Geschichte“ nun auch im Thurgau als Schulbuch Eingang fand, ist ein neuer Beweis, wie rücksichtslos der Radikalismus auf dem Schulgebiete schaltet und waltet.

Dafür zeugt auch die Einführung des konfessionslosen Religionsunterrichtes an den oberen Klassen der Bezirksschule von Wohlen im Aargau und zwar hat der Präsident der Schulbehörde, Dr. Furter, durch seinen Stichentscheid diesen Beschluss durchgedrückt. Die energische Stellungnahme unserer Freunde im Aargau lässt jedoch erhoffen, dass der Beschluss der Schulgewaltigen des Hauptplatzes aargauischer Strohindustrie ein Schulkampf im Wasserglase bleibt. Aber wie Herr Fürsprech Dr. Strelbel, Muri, in seiner Rede der letzten Tagung der katholischen Jungmannschaft in Hornussen betonte, kommt dem Wohler Ereignis doch eine symptomatische Bedeutung zu.

Im Bernbiet sind alle Symptome überholt, da man auch auf dem Gebiete der Schule seit langem an Verschiedenes gewöhnt ist. So wird im deutschen prote-

stantischen Kantonsteil an den Lehrerseminaren in Münchenbuchsee und Bern der Religionsunterricht von Pfarrern, als den berufenen Fachmännern, erteilt. Die Katholiken des Jura waren nun schon immer der Meinung, auch an den Seminaren in Delémont und Pruntrut dürfte der Religionsunterricht von Pfarrern erteilt werden, und da es sich um die katholische Lehre handelt, von katholischen Geistlichen. Es scheint, dass diese Idee in ihrer Vernünftigkeit auch dem Kultusdirektor Regierungsrat Lohner einleuchtete. Aber er hatte nicht mit dem Freisinn der Seminarkommission und dem Freimaurertum der Seminardirektoren gerechnet. An ihrer Opposition scheiterte das Projekt, und der Religionsunterricht an den Seminaren von Delémont und Pruntrut darf heute nur von katholischen Laien erteilt werden. Das hindert aber nicht, dass neuestens „Le Pays“ vom 22. Mai folgende Anzeige des amtlichen Schulblattes des Kantons Bern mitteilen kann:

„Saignelégier, école secondaire. — M. Paul Robert Schneider, pasteur, originaire de Brugg, a été nommé maître de religion à l'école secondaire de Saignelégier pour une période allant du 1er avril courant au 30 avril 1920. Cette nomination est approuvée.“

Trotz Laienschule werden so nun auch im kathol. Kantonsteil protestantische Pfarrer als Religionslehrer für die protestantischen Schüler angestellt und zugelassen. Den Katholiken aber wird das Postulat geistlicher Religionslehrer sogar an mehrheitlich von katholischen Schülern besuchten Schulen rundweg abgeschlagen. Das Prinzip der Laienschule richtet sich also nur gegen den katholischen Geistlichen. Die Soutane soll von der Schule mit allen Mitteln ferngehalten werden, und geht dabei auch die Logik und Gerechtigkeit zu grunde. Neben dem konfessionslosen kennt nun der Freisinn auch einen soutanelosen Religionsunterricht. Das Ideal freilich, das ihm vorschwebt, ist der religionslose Religionsunterricht.

Zum Schlusse sei noch die Annahme des Stadtverschmelzungsgesetzes in der Frühjahrsession des st. gallischen Grossen Rates erwähnt. Es hat dieser Beschluss auch schulpolitisch grosse Bedeutung, indem durch das Inkrafttreten des Gesetzes die katholischen, konfessionellen Schulen von Tablat geopfert werden. Die grosse Mehrheit der konservativen Grossratsfraktion hat positiv zu diesem Beschlusse durch annehmende Stimmabgabe mitgewirkt. Vierzehn enthielten sich der Stimme. Das Hauptargument, wodurch die Annehmenden sich in der prinzipiellen Frage ein sicheres Gewissen bildeten, war ihre Ueberzeugung, dass auch ohne Stadtverschmelzungsgesetz die erwähnten katholischen Schulen dem Untergang geweiht seien, da in der Gemeinde die Linksparteien sowieso die Mehrheit besitzen. Man kann freilich dagegen geltend machen, dass es Grundsätze gibt, die nicht kampflös preisgegeben, sondern die man sich nur abringen lässt. Eine Niederlage im Kampf für die Grundsätze ist gar oft Sieg: sanguis martyrum, semen christianorum. Freilich fühlt sich nicht jeder berufen — ein Martyrer zu werden. In der st. gallischen Stadtverschmelzungsfrage wird übrigens eventuell das Volk noch das letzte Wort sprechen, falls das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird.

Nehmen wir die Vorgänge in den Kantonen Bern, Aargau, Thurgau zusammen: wenn das am grünen Holz der Kantone geschieht — was kann dann erst am dünnen der Eidgenossenschaft geschehen! Die energische Kampagne militanter Katholiken, an ihrer Spitze unser hochverdiente Kämpfe Prof. Dr. J. Beck, ist deshalb nur warm zu begrüssen, — und wäre es auch nur eine Verdunslacht zur Verhinderung einer grossen Offensive auf eidgenössischem Boden gegen die Schulrechte der Kantone. Hier heisst es „principiis obsta“. Die Krähwinkler-Taktik taugt nichts.

Die Schulfrage ist eine eminent grundsätzliche Frage. Fängt man auch da an zu kompromisseln, und die Grundsätze nach politischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten abzuwägen, so ist dies der Anfang vom Ende. Die Ideen und ihre Entwicklung sind oft logischer als ihre mehr oder weniger bewussten Vertreter. Der Interkonfessionalismus wird wie vor der Politik und der sozialen Frage auch vor der Schulfrage keinen Halt machen noch finden.

V. v. E.



Die Schweiz und der Heilige Stuhl.

Der -st.-Korrespondent des „Vaterland“ berichtet:

Im dritten Neutralitätsbericht des Bundesrates, vom 15. Mai, stehen zwei Stellen, die auf den Heiligen Stuhl Bezug haben und die wir wörtlich festhalten möchten.

Dort, wo der Bundesrat von seiner Initiative vom Oktober 1914 für den Austausch der Schwerverwundeten spricht, sagt er: „Die Anregung wurde sympathisch aufgenommen, doch begegnete die Regelung der damit verbundenen Einzelfragen nicht unerheblichen Schwierigkeiten und Bedenken“ — und dann fährt der Bericht fort: „Wir haben es daher dankbar begrüsst, dass durch die Intervention des Heiligen Stuhles, der sich mit einer analogen Anregung zu Beginn des Jahres 1915 an verschiedene Staatsoberhäupter gewandt hatte, den Anstrengungen für die Lösung der humanen Aufgabe ein mächtiger Impuls gegeben wurde.“

Ende Februar war eine Einigung dann erzielt. Sobald dies bezüglich der Schwerverwundeten der Fall war, hat das Politische Departement seine Aufmerksamkeit der Frage der Internierung der invaliden Kriegsgefangenen in der Schweiz zugewandt. In den ersten Tagen März 1915 hat man schweizerischerseits die Erörterung dieser Frage mit den Vertretern der deutschen und französischen Regierung aufgenommen. Hiezu sagt der Bericht:

„Während der Verhandlungen über dieses Projekt wurde uns am 1. Mai 1915 durch einen Spezialgesandten des Heiligen Stuhles (Graf Santucci) ein erweitertes Projekt unterbreitet, zufolge welchem nicht nur Lungenkranke und Invalide im engern Sinne, sondern alle Arten von Kranken und Verwundeten, mit Ausnahme der mit ansteckenden Krankheiten Befallenen, in unserem Lande interniert würden, und zwar sowohl Soldaten als Offiziere und Unteroffiziere. Wir haben sofort erklärt, dass wir die überaus wertvolle Mithilfe des Heiligen Stuhles zu schätzen wissen, und dass wir mit Freuden bereit seien, gemeinsam an der Realisierung des von ihm erweiterten Internierungsprojektes zu arbeiten. Der Heilige Stuhl hat in der Folge durch die Abordnung eines offiziellen Vertreters, Msgr. Francesco Marchetti, sein grosses Interesse an der humanitären Aufgabe bewiesen, und wir haben in gemeinsamer Arbeit die nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die ihrer Lösung entgegenstanden, zu beheben uns bemüht. Zu Beginn des laufenden Jahres war das Einverständnis der beteiligten Regierungen erzielt.“



Zu den „Zusammenhängen“ u. „La vérité“ in vorletzter Nummer schreibt man uns aus Leserkreisen:

Die „Kirchenzeitung“ hat in Nr. 19 einen Auszug aus einem Buch „La vérité, von Joseph Bertourieux, dem „Berner Tagblatt“ nachgedruckt. Es wird durch diesen Nachdruck dem genannten Werk eine dokumen-

tarische Bedeutung beigelegt, die es in keinem Fall irgendwie verdient.

Irrtum vorbehalten, haben wir in der „Kirchenzeitung“ keinen Auszug aus dem Buche „J'accuse“ gelesen. Wer aber die beiden Bücher selbst gelesen hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, dass nur dem letzteren ein dokumentarischer Wert zukommen kann. Es ist für uns ebenso un schön, wenn ein Deutscher während der Kriegsdauer seine Heimat anklagt, als wenn ein Franzose seinem Vaterland in den Rücken schießt. Was aber am unfeinsten ist, ist das, dass ein angeblicher Franzose gegen Frankreich ausgespielt wird. Dass Hr. „Bertourieux“ kein Franzose ist, darüber sind diejenigen einig, welche das Buch kritisch lesen. Alle Gedanken des Buches sind deutsche Gedanken und alle Insinuationen des Buches sind deutsche Insinuationen, und die Grammatik des Buches ist nicht französisch, sondern weist auf Uebersetzung aus dem Deutschen hin. Welcher Franzose wird „complétude“ im Sinn von „plénitude“ gebrauchen?!

Anmerkung der Redaktion. Wir geben dieser Zeitschrift Raum — ut omnis iustitia impleatur. Dazu erlauben wir uns die nachfolgenden Bemerkungen:

1. Wir teilten die Inhaltsangabe jener Schrift mit — als Stimme zum Frieden. Das war unsere Absicht. Dies entspricht auch der Aufgabe eines neutralen Landes und dem Geiste Benedikt XV., dem eine Kirchenzeitung mit Recht und pflichtgemäss nachlebt.

2. Selbstverständlich ist auch eine freie Kritik einer solchen Schrift durchaus erlaubt. Wir sind aber gerade infolge unserer neutestamentlichen Arbeiten gegenüber weitgehenden Schlüssen aus rein inneren Kriterien sehr vorsichtig. Auf diesen Wegen hatte die rationalistische Kritik die ungeheuerlichsten Theorien gegenüber der Echtheit der Evangelien und der Bibeldbücher überhaupt aufgestellt, Theorien, die immer wieder in sich selbst zusammengefallen sind. Aber auch auf natürlichem Gebiete darf man nicht vorschnell aus der einen oder anderen literarischen Eigenart einer Schrift auf deren Unechtheit schliessen. Die inneren Kriterien sind sehr wertvoll, sollen aber nicht voreilig und einseitig ohne die äusseren angewandt werden. Es gibt auch verschiedenartige französische Stilisten. Wir massen uns zwar kein Urteil über den französischen Sprachgeist an. Doch schien es uns: dass die journalistische Sprache auch sehr gut französisch geschriebener Zeitungen in letzter Zeit z. B. mit Bildungen neuer Substantive viel kühner geworden ist, als dies sonst an sich französischer Sprachgeist und französischer Stil zu erlauben schien. So konnte auch ein complétude auf S. 136 entstanden sein.

3. Wir haben seither die Schrift La vérité von Bertourieux im französischen Wortlaut gelesen. Wir können in ihr aber keine Rückenschüsse gegen das französische Vaterland erblicken. Das kann auch ein französischer Patriot schreiben, der anderer Ansicht ist als die Regierung und die eigenartige Stellung Frankreichs unter den Verbündeten, scharf, nüchtern und etwas pessimistisch betrachtet. Das kann auch ein Freund des Landes geschrieben haben — der mit vielen anderen gegen die Revanchegelüste war — und eine weise angebahnte Friedensbewegung als für das Land vorteilhaft einschätzt, in dem er auch bei einem Siege der Entente unter den sich herausbildenden Verhältnissen für Frankreich keine grossen bleibenden Güter erhofft und im gegenteiligen Falle gerade für Frankreich die tiefsten Wunden.

Kann die Unechtheit der Schrift, d. h. ihr deutscher Ursprung bewiesen werden — dann werden wir selbstverständlich sofort auch an dieser Stelle von der Tatsache Vormerk nehmen.

Zweifellos ist die Lesung der Schrift Bertourieux *La vérité* Genf-Jent Verlag F. Wyss, Bern, für jeden, der sich um die Friedenswege aus diesem furchtbaren Weltkrieg interessiert, sehr lesenswert. Uns scheint es: sie könne in keiner Weise auf die gleiche Linie mit *J'accuse* gestellt werden.

A. M.



Neuestes.

Eben langen Berichte an: dass Präsident Wilson in einer Rede vor einer riesigen Volksmenge in Charlotte-Stadt ein feierliches öffentliches Wort über die Friedensvermittlung durch Amerika verkündet habe. Er machte sich die Erfahrung des Propheten Elias bei der Gottesoffenbarung auf Horeb-Sinai zu eigen: der Herr war nicht im Sturme, der vorüberzog, und nicht im Erdbeben — aber er nahte beim sanften Säuseln des Frühlingswindes. Die internationalen Bemühungen Benedikts XV. treten immer deutlicher hervor. Auch König Alphonso von Spanien arbeitet für die grosse Sache. Und die sich immer mehrende stille Arbeit der Schweiz für die untergebrachten Kriegsgefangenen verschiedener Länder streut wohlthätige Imponderabilien in den Weltaufruhr. Möge das sanfte Wehen der Friedensfrühlingswinde nahen — und der Gedanke an einen Waffenstillstand Platz greifen. Das Masshalten der deutschen Regierung gegenüber Amerika war wohl von fruchtbarem Einfluss auf die Friedensbewegung in Amerika.

Wir verfolgen in der „Kirchenzeitung“ alle diese Wellen des Friedens.

A. M.



Rezensionen.

Vater- Unser- Literatur.

Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit. Von Franz Gescher. Benziger. — Gescher sendet eine Schrift in die deutschen Gaue, klein, damit sie in Haus und Hütte hineinkomme und das Volk beten lehre in schwerer Zeit, richtig beten. Um richtig beten zu lehren, musste Gescher Jesu Geist verkünden, das Vaterunser, und musste es im Geiste Jesu verwenden, also im Geiste der Caritas, der Liebe, die selber trägt und duldet und doch Herz und Hand voll Huld und Hilfe gegen andere bewahrt. — Gescher hat den Ernst und Schmerz des Krieges selber geschaut, selber gefühlt, seine Sprache ist davon durchzittert, und so findet er die erklärenden und erleichternden Worte für alle, welche daheim so lang und bang harren, und für alle, welche draussen ihr Liebstes und Letztes für Pflicht und Heimat einsetzen. — An Hand dieses Büchleins wird das Vaterunser für das deutsche Volk in diesen Tagen zum Trostgebet. Ist das nicht eine seelsorgliche und eine patriotische Tat?

Für eine zweite Auflage würden wir den Vergleich zwischen Krieg und Messe (Seite 22) weg wünschen. Geschers sprachliche Gewandtheit findet dafür leicht Ersatz.

Zug

Franz Weiss.

Exegetisches.

Das Buch Josua. Erklärt von Dr. Wilhelm Schenz. Wien, Verlag von Mayer & Co. Aus der Sammlung kurzgefasster wissenschaftlicher Kommentare zu den heiligen Schriften des Alten Testaments, auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr. Schäfer und Dr. P. Nagl.

Habent sua fata libelli, sagt der Verfasser in der Einleitung. Das Buch stammt demnach nicht aus allerjüngster Zeit und man vermisst tatsächlich an etlichen Stellen die Benutzung der Ausgrabungsberichte der

letzten Jahre, wie zum Beispiel auch die Bearbeitung der Amarnabriefe durch Dhorme in der *Revue biblique* 1908; es hätte dem Kommentar mehr Relief gegeben. Allerdings viel hätte von solchen Dingen nicht Gebrauch gemacht werden können, weil der Raum für die Kommentare beschränkt ist und das Buch Josue an den Kommentator grosse Anforderungen stellt, und eine grosse Geduldprobe bedeutet, besonders im Geographischen Teil, sofern der Verfasser eines solchen Buches nicht von Beruf Archäologe ist. Vor allem freute ich mich, zu sehen, dass Dr. Schenz auch in diesem Buche sich treu geblieben und die Typologie eines Kommentars nicht unwürdig erachtete. Es sind viele schöne Parallelen mit der Apostelgeschichte ausgeführt. Das gibt dem Buch etwas, was es über die Zeit erhebt, so dass es auch noch brauchbar ist, wenn die heutigen Kämpfe in archäologischen Fragen über die Urbewohner Kanaans, die Reihenfolge der Schichten der Besiedelungen der Geschichte angehören. Das Buch eignet sich recht gut als solide Grundlage für weitere Studien über Josue und seine Zeit und für das Predigtamt.

Baldegg

Dr. Herzog.

Belletristisches.

Schumann Georg, Thomas Murner und seine Dichtungen. Regensburg, F. Pustet, 1915.

Der Verfasser hat sich bereits durch mehrere Spezialuntersuchungen als tüchtiger Murner-Forscher ausgewiesen. Das vorliegende, 481 S. starke Buch bietet in einem ersten Teile ein kurzes Lebensbild des grossen kath. Polemikers der Reformationszeit, sowie eine gründliche, auf das gesamte Quellen- und Literaturmaterial abstellende Wertung von Murners literarischer Tätigkeit. Im grösseren zweiten Teile folgt eine gesichtete und kommentierte Auswahl von Murners zahlreichen Gedichten, die den derben und schlagfertigen Satyriker besser charakterisiert, als jede Schilderung. Ein chronologisches Verzeichnis von Murners Schriften, von denen viele von grosser Bedeutung für die schweizerische Kirchengeschichte sind, sowie ein genaues Register, bilden den Schluss.

Das Buch ist eine willkommene Ergänzung zu Theod. v. Liebenaus 1913 erschienenen und in der „Kirchenzeitung“ (1915 Nr. 8) besprochenen Murner-Biographie.

W. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Stipendium für biblisch-orientalische Studien.

Im Herbst 1916 gelangt das Stipendium der vom Palästina-Pilgerverein der Diözese Brixen zur Beförderung der biblisch-orientalischen Studien gegründeten „Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Studien-Stiftung“ zur Verleihung für vier Jahre an einen Priester eines deutschsprachigen Kantons der Schweiz.

Die Verleihung geschieht durch den Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Brixen; dem bischöflichen Ordinariate von Basel-Lugano steht für das bevorstehende Quadriennium das Vorschlagsrecht zu.

Die Bewerber müssen das Doktorat der Theologie besitzen, sodann drei Jahre Alumnus des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom sein und ein viertes Studien- und Reisejahr im Heiligen Lande absolvieren.

Das Stipendium beträgt in den drei ersten Jahren je 2000 Kronen, im vierten, dem Studien- und Reisejahr, 4000 Kronen in halbjährigen Raten (1. April und 1. Oktober).

Bewerbungen sind bis 4. Juni dem bischöflichen Ordinariat Basel-Lugano in Solothurn einzureichen.

Solothurn, den 22. Mai 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.

Nota
an die hochw. Pfarrämter des Dekanats Luzern.

Christenlehrberichte werden noch bis zum 31. Mai entgegengenommen; nachher sind dieselben direkt an die hochw. bischöfliche Kanzlei einzusenden.

Hochachtend!

Das Dekanat.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Lengnau Fr. 22.
2. Für das hl. Land: Nenzlingen Fr. 9, Schönenwerd 17, Walterswil 5, St. Pelagiberg 26, Horn 10.20, Littau 17, Romoos 17, Büsserach 40, Dittingen 20, Ifenthal 11, Villmergen 110, Richenthal 19, Wahlen 8.80, Gebenstorf 17, Ehrendingen 38.50, Horw 49.45, Kriens 50, Geis 9, St. Imier 25, Vitznau 20, Lengnau 20,

Würenlos 30, Abtwil 21.65, Porrentruy 123, Werthbühl 20, St. Brais 19.05, Döttingen 46.50, Entlebuch 34, Schneisingen 27.20, Nenzlingen 6, Solothurn 87, Leuggern 60, Wängi 20, Ufhusen 35, Tobel 43, Eiken 15, Luzern (Kleinstadt) 45, Schönenwerd 20, Rickenbach (Thurg.) 31.

3. Für die Sklaven-Mission: Ifenthal Fr. 13, Eiken 15.
4. Für das Seminar: Steinhausen Fr. 20.50, Horw 62.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 22. Mai 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

S. Pp. Wird nächstens mit einigen Veränderungen verwertet werden. Gruss.
A. M.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Die nächste Ziehung am. 30 Mai

ist diejenige der Lotterie für ein

Stadttheater in Sursee

4454 Treffer im Betrage von
Fr. 75,000
3 à 10,000
2 à 5,000
4 à 1,000
5 à 500
usw. alles in bar

Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen.

Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der (H V 41 Lz)

Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank

Luzern (PEYER & BACHMANN) Pilatusstrasse 7

Luzern Hotel Mohren
Kapellgasse 8

Empfehlend sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Soeben erschienen:
Jenseitsreligion

Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. Von Dr. G. Grupp. 2. u. 3., vermehrte und verbesserte Aufl. 8^o (XII u. 256 S.) M 3.60; in Pappband M 4.20.

Für den nach Friedenschluss unzweifelhaft einsetzenden Weltanschauungskampf gibt obige Schrift willkommene Fingerzeige. Sie umspannt einen grossen Reichtum von Gedanken, Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der dem Verfasser durch jahrzehntelange Beschäftigung vertrauten Kulturgeschichte und der Menschenkunde. Die Darstellung ist allgemein verständlich.

Verlag v. Herder z. Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagend Geschäfte.

Louis Ruckli
Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Talar-Gingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern

Greppen

Behagl. mod. Einrichtung. Pension m. Zimmer Fr. 4.50 — 6.—

P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

- Zu Gott, mein Kind!**
I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten
- Hinaus ins Leben**
- Mit ins Leben**
- Der Mann im Leben**
- Die Hausfrau nach Gottes Herzen**
- Licht und Kraft**
zur Himmels-Wanderschaft
- Heilandsquellen**
- Die hl. Sühnungsmesse**
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
- Vorwärts, aufwärts**

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.
J H 2354 B 2

MESSWEIN

stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug
beidigter Messweinkleferant.

SILBERPAPIER

jeder Art kauft stets zu höchsten Tagespreisen Anton Schorno, Eisen und Metalle, Wädenswil.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

inmitten eines prächtigen Naturgartens
Schiffsstation des Vierwaldstättersees
Hotel St. Wendelin direkt am See

Prospekte durch **C. Kaufmann.**